

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, POSTFACH 04 06 09, 10063 BERLIN

An  
Frau Marianne Grimmenstein-Balas

**Katrin Göring-Eckardt**  
Spitzenkandidatin

**Cem Özdemir**  
Spitzenkandidat

Bundesgeschäftsstelle  
Platz vor dem Neuen Tor 1  
10115 Berlin  
Tel.: +49 (030)28442-0  
Fax: +49 (030)28442-210  
info@gruene.de  
www.gruene.de

Berlin, 22. Juli 2017

## Ihr Schreiben vom 01.07.

Sehr geehrte Frau Grimmenstein,

Ihr offener Brief wie auch Ihre anderen Zuschriften haben uns erreicht. Wir sind allerdings enttäuscht, dass Sie unsere Antworten, die Sie auf die vergangenen Zuschriften und auch in Person erhalten haben, in dieser Art zurückweisen.

Gegenüber den Unterzeichnern Ihrer Petition wäre es sicher fair, nicht zu unterschlagen, dass wir Ihnen bereits in der Vergangenheit klare Antworten gegeben und eindeutige Positionen bezogen haben. Das ist transparent und erlaubt den Interessierten, sich ihr eigenes Urteil über unsere Politik zu bilden. Sie können damit anfangen, indem Sie diese Antwort als Aktualisierung Ihrer Petition „GRÜNE, stoppt CETA & Fracking“ veröffentlichen.

Zu Ihren Vorwürfen der Glaubwürdigkeit würden wir Ihnen die genaue Lektüre unserer Zehn Punkte und unseres Wahlprogramms nahe legen. Ihre Kampagne auf Change.org im Vorfeld unseres Parteitages hatte zum Ziel, eine Festlegung der Grünen zu erwirken.

Vielleicht waren Ihnen die vielen Partei- und Fraktionsbeschlüsse nicht bekannt, die wir mit genau dieser Festlegung verabschiedet und veröffentlicht haben und die im Internet zu finden sind. Davon haben Sie aber spätestens im persönlichen Gespräch am 16. Juni 2017 (nicht am 17. Juni wie Sie schreiben) durch unseren Geschäftsführer Michael Kellner und unsere zuständige Fachabgeordnete Katharina Dröge MdB erfahren. Sie finden die Beschlüsse auch unten aufgelistet.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass Sie trotz dieser einschlägigen, wiederholten und schriftlichen Äußerungen von Partei und Fraktion die Darstellung verbreiten, die Grünen

seien untätig. Richtig ist, dass unser Wahlprogramm in aller Klarheit aufnimmt, dass wir alles dafür tun wollen, damit CETA in dieser Form nicht ratifiziert wird. Wenn Sie CETA verhindern wollen, können wir Sie nur ermuntern, bei der Bundestagswahl die Partei zu wählen, die sich dafür im Bundestag, aber auch in einer möglichen Regierungskoalition einsetzen wird.

Das **Wahlprogramm** unserer Partei, das basisdemokratisch geschrieben und abgestimmt wurde, zitieren wir hier gerne:

"Im Fall von CETA wollen wir alles dafür tun, damit das Abkommen in dieser Form nicht ratifiziert wird." (S. 90)

**Unser Zehn-Punkte-Plan für grünes Regieren ist ein verbindliches Angebot an alle Bürgerinnen und Bürger.** Diese Vorhaben sind Teil des beschlossenen Wahlprogramms und beschreiben nicht alle unsere Anliegen, aber die wichtigsten. Sie sind unser Maßstab für eine Regierungsbeteiligung. Wer die Grünen wählt, bekommt dafür vollen Einsatz.

**Punkt 10:** "Deshalb stärken wir mit fairen Handelsabkommen ökologische und soziale Standards weltweit."

Im **Wahlprogramm-Kapitel "Wir machen den Welthandel fair"** befasst sich das erste der drei Schlüsselprojekte mit CETA (S. 96):

Neustart für faire Handelsabkommen

Handelsabkommen, die anders als TTIP, CETA und TiSA transparent verhandelt wurden und an sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien ausgerichtet sind, können eine gerechte Globalisierung fördern. Sie sollten Umwelt-, Verbraucher\*innen- und Datenschutz sowie Arbeitsnormen und Menschenrechte international sichern. Wir fordern, das Vorsorgeprinzip in allen Handelsverträgen zu verankern und dabei kommunale Daseinsvorsorge, öffentliche und soziale Dienstleistungen sowie Kultur auszunehmen. Statt Klageprivilegien für Konzerne fordern wir einen ständigen Handelsgerichtshof unter dem Dach der Vereinten Nationen, vor dem auch Betroffene gegen Investoren klagen können. Er soll auf völkerrechtliche Verpflichtungen sowie die ILO-Kernarbeitsnormen achten. Wir wollen multilaterale Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) wieder stärken.

Die Formulierung zu **Fracking** gleich im ersten Kapitel des Wahlprogramms ist ebenso eindeutig:

"Darum lehnen wir Fracking nachdrücklich ab. Trinkwasser, Umwelt und Gesundheit zu gefährden und Erdbeben zu riskieren, nur um so auch noch den letzten Rest Erdgas und Öl aus dem Boden zu pressen, ist unverantwortlich." (S. 18)

**Das Wahlprogramm ist klar und deutlich. Die Wähler\*innen müssen deshalb keinesfalls davon ausgehen, dass Grüne in Regierungsverantwortung Fracking und CETA mitermöglichen werden.**

Gerne gehen wir im Folgenden auf die von Ihnen vorgebrachten Punkte zu den drei unverwandten Themenfeldern ein: CETA-Ablehnung, Privatisierung der Autobahnen und Fracking.

**Zu Ihren Punkten unter Fall 1 - CETA-Ablehnung:**

Im Fall von CETA wollen wir alles dafür tun, damit das Abkommen in dieser Form nicht ratifiziert wird. Das sagen wir seit langem, das sagen wir sehr oft, und das sagen wir

öffentlich. Das steht so im Wahlprogramm, S. 90. Das steht so auch in der Vielzahl unserer Beschlüsse, die unten noch einmal für Sie aufgelistet sind.

Sie führen aus, dass die Grünen in bestimmten Klageformen gegen CETA hätten klagen müssen, die Fraktion aber nicht tätig geworden sei. Das ist schlicht falsch.

Wir haben uns mit all diesen Überlegungen intensiv auseinander gesetzt. Über unsere Möglichkeiten und Chancen als Fraktion, vor Gericht mit den verschiedenen Rechtsmitteln zu bestehen, beraten wir uns seit Monaten mit Jurist\*innen, Expert\*innen und unseren Abgeordneten. Wir berücksichtigen dabei auch die verschiedenen Gutachten, die zu diesen Fragen erschienen sind. Mit all diesem juristischen und politischen Rat kommen wir zu einem anderen Schluss als Sie. Kurz dargestellt sind die Gründe dafür folgende:

1. Eine Subsidiaritätsklage scheidet schon deshalb aus, weil Art. 23 Abs. 1a Grundgesetz hierfür ein Viertel der Abgeordneten des Bundestages voraussetzt. Dieses Quorum erreichen wir auch zusammen mit der anderen Oppositionsfraktion nicht.
2. Ein Organstreitverfahren hat absehbar keine Erfolgchance. Hiermit können Fraktionen des Bundestages in Prozessstandschaft zwar die Verletzung von Rechten des Bundestages geltend machen. Anerkannt sind dabei aber vom Bundesverfassungsrecht nur Beteiligungsrechte des Bundestages. Argumente entlang der Linie „Erosion der Gestaltungsmacht des Deutschen Bundestages“ hat das Gericht im Kontext vor Organklagen bislang stets verworfen (einschlägig ist hier insbes. die Lissabon-Entscheidung).
3. Die Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht verfolgen wir ebenfalls sehr eng. Wir behalten uns vor, in diesem oder anderen Verfahren und auf rechtlichem Wege, neben den politischen Wegen, tätig zu werden. Insgesamt sehen wir als Abgeordnete die Notwendigkeit einer politischen Lösung. Den Rechtsweg beschreiten wir als letztes Mittel. Diese Option behalten wir uns für den Moment vor, wenn die Bundesregierung das Ratifizierungsgesetz vorlegen wird. Auf dieser Grundlage entscheidet sich, ob die Zustimmung nur des Bundestages, oder auch des Bundesrates nötig ist.

CETA ist ein politisches Abkommen, das schon aus demokratischen Gründen politisch – d.h. über das Parlament, den Bundestag (bzw. das Europäische Parlament) – gestoppt werden sollte. Nicht die Gerichte, sondern wir Bürgerinnen und Bürger müssen in unserem Land diese politischen Entscheidungen treffen. Und wir haben dazu ganz offensichtlich die Möglichkeit: mit unserer Stimme am 24. September.

Zu Ihrer Darstellung einer „Verheimlichung“ eines Gutachtens durch das Staatsministerium Baden-Württemberg können wir Ihnen mitteilen:

Das Gutachten des Tübinger Europarechtlers Martin Nettesheim zum EU-Abkommen mit Kanada (CETA) lag dem Staatsministerium im Januar 2016 vor. Allerdings musste es zu diesem Zeitpunkt auf den aktuellen Sachstand überprüft werden, da durch Nachverhandlungen zwischen der EU und Kanada am 29. Februar 2016 damals ein überarbeiteter CETA-Text veröffentlicht wurde. Der nachverhandelte CETA-Text beinhaltete substantielle Änderungen, insbesondere im Hinblick auf die Regelung von Investor-Staat-Streitigkeiten und die Schiedsgerichte, also den Bereich, der besonders im Fokus der öffentlichen Diskussion steht. Man hatte daher Prof. Nettesheim gebeten, den neuen CETA-Text nochmals mit den Ergebnissen seines Gutachtens abzugleichen. Er kam dann zum Schluss, dass an den Ergebnissen der Studie festgehalten werden kann und keine

Überarbeitung notwendig ist. Daraufhin hat das Staatsministerium das komplexe Gutachten umfassend ausgewertet. Das Gutachten wurde anschließend am 24.05.2016 veröffentlicht und ist bis heute auf der Homepage des Staatsministeriums abrufbar. Das Gutachten wurde somit keineswegs verheimlicht.

### **Zu Ihrer Frage unter Fall 2 – Privatisierung von Autobahnen:**

Unsere grüne Position zur Privatisierung von Autobahnen ist eindeutig:

Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge darf nicht privatisiert werden, auch nicht indirekt durch ÖPP oder wie bei der jetzt geplanten Bundesfernstraßengesellschaft. So steht es auch in unserem Wahlprogramm (S.59). Die jetzige Regelung enthält Hintertüren, durch die sich Versicherungen, Banken oder Großkonzerne möglicherweise schon in der nächsten Legislaturperiode an der Straßeninfrastruktur beteiligen können. Denn viele Schranken für die Privatisierung sind nur einfachgesetzlich geregelt, nicht jedoch verfassungsrechtlich. Schon die nächste Koalition könnte diese Hürden wegnehmen.

Die Grüne Bundestagsfraktion hat daher gegen die Privatisierung der Autobahnen gestimmt. Öffentliches Infrastrukturvermögen darf nicht verschleudert werden. Um das dauerhaft sicherzustellen, hatten wir bei der Abstimmung beantragt, diesen Schutz vor Privatisierungen bei der Gründung einer Autobahngesellschaft eindeutig ins Grundgesetz schreiben - auch bei möglichen Tochtergesellschaften. Die schwarz-rote Mehrheit im Bundestag hat dies abgelehnt.

Den Änderungsantrag der Bundestagsfraktion dazu finden Sie unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/125/1812597.pdf> und den Entschließungsantrag zur Schlussabstimmung unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/125/1812598.pdf>.

Auch die an Landesregierungen beteiligten Grünen lehnen die Privatisierung von Autobahnen strikt ab. In den Ländern halten sich Grüne an die dortigen Koalitionsverträge und erwarten dies auch von ihren Koalitionspartnern. Obwohl kein konkreter Sachzusammenhang besteht, wurde die Abstimmung im Bundesrat im konkreten Fall über die Fernstraßengesellschaft im Paket mit der Neuregelung der Bund-Länder-Finzen abgestimmt, und damit auch über die damit verbundenen Zahlungen des Bundes, auf die die Länder existentiell angewiesen sind.

Noch ein Hinweis zu der Aussage zur ÖPP in der kommunalen Bildungsinfrastruktur: Die im Bundestag beschlossene Änderung des Grundgesetzes zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen erlaubt nicht etwa den **Betrieb** von Schulen als Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP), sondern nur bei **Sanierungs- und Baumaßnahmen** von Schulen. Als grüne Bundestagsfraktion haben wir diese Frage abgewogen und sprechen uns nicht gegen diese Möglichkeit von ÖPP bei Sanierungs- und Baumaßnahmen von Schulen aus. Denn zum einen gehen wir davon aus, dass die Gemeinden um die Risiken von ÖPP wissen. Sie können also selbstverantwortlich entscheiden, ob und wenn ja, was sie aus der Eröffnung dieser Möglichkeit machen wollen.

Außerdem gibt es einen guten Grund, warum diese Öffnung für Einzelfälle notwendig ist: in einigen Kommunen kommt es aufgrund der schlechten finanziellen Lage zu einer Unterbesetzung in der Verwaltung. Mit der Konsequenz, dass eine Bauplanung kaum noch bzw. nicht schnell genug erstellt werden kann.

Diese Planung ist aber zwingend nötig für Projekte im Bereich Sanierung und Neubau von Schulbauten, die über den Kommunalinvestitionsförderfonds vom Bund mitfinanziert werden können.

Deshalb sollten Gemeinden diese Bauplanung bei privaten Firmen in Auftrag geben können. Denn sonst besteht die große Gefahr, dass finanzschwache Kommunen aus strukturellen Gründen nicht von einem Programm profitieren können, das gerade für sie gemacht wurde. Deswegen halten wir die jetzt ermöglichte Öffnung für richtig.

**Zu Ihrer Frage unter Fall 3 – Fracking:**

Sie verweisen darauf, dass wir in der Vergangenheit auch Fracking abgelehnt haben, aber behaupten, dass wir unsere rechtlichen Möglichkeiten nicht ausgeschöpft hätten.

Da die Grünen weder im Bundesrat noch in einem der Bundesländer die absolute Mehrheit haben, ist der Vorwurf, wir hätten Fracking ermöglicht, schlicht absurd. Fracking lehnen wir auf allen Ebenen ab. Im Rahmen der geltenden Gesetze und unserer Möglichkeiten in Parlamenten und Regierungen haben grüne Landesregierungen alles getan, um Fracking zu verhindern und wir werden es auch weiter tun. Nachweislich haben wir im Bundesrat hier im Gegensatz zur rot-roten Landesregierung Brandenburgs klare Positionen bezogen. Anderweitige Behauptungen sind falsch oder verkennen Mehrheiten und unsere rechtlichen und sowie parlamentarischen Möglichkeiten.

Gerne verweisen wir auch hier auf unser **Wahlprogramm (S. 18)** in seiner Klarheit:

„Darum lehnen wir Fracking nachdrücklich ab. Trinkwasser, Umwelt und Gesundheit zu gefährden und Erdbeben zu riskieren, nur um so auch noch den letzten Rest Erdgas und Öl aus dem Boden zu pressen, ist unverantwortlich. Auch müssen die bereits nachgewiesenen Probleme mit Lagerstättenwasser, aber auch Methanemissionen bei der Öl- und Gasförderung beseitigt und keine neuen, unabsehbaren Gefahren befördert werden.“

Grüne in Bund und Ländern wollen ein umfassendes Frackingverbot, denn Fracking birgt unabsehbare Risiken für Menschen und Natur. Fracking, egal welcher Art, geht auf Kosten von Umwelt, Gesundheit und Klimaschutz. Zudem erschüttern Erdbeben die Förderregionen und verursachen Schäden. Die Verlängerung des fossilen Zeitalters durch Fracking steht im krassen Widerspruch zu den Klimabeschlüssen von Paris. Auch deswegen arbeiten wir engagiert an der Energiewende. Interessant ist übrigens, dass Brandenburg mit Linker Regierungsbeteiligung gegen das von grünen Umweltminister\*innen eingebrachte Frackingverbot im Umweltausschuss im Bundesrat gestimmt hat, dies aber selten thematisiert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Katrin Göring-Eckardt



Cem Özdemir